



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname des Kindes		Eingangsstempel
Name, Vorname der/s gesetzlichen Vertreters		
Geburtsdatum des Kindes		
Anschrift		

	Leistungen zu Sicherung des Lebensunterhaltes § 28 nach dem SGB II (Jobcenter Bochum)
	Leistungen zu Sicherung des Lebensunterhaltes § 34 nach dem SGB XII (Sozialamt)
	Leistungen nach §2 und § 3 AsylBLG
	Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (Familienkasse) § 6b BKGG
	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) § 6b BKGG

☐ **Bitte fügen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid dem Antrag bei**

Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes für die beantragten Sozialleistungen konkrete Bedarfe (durch Unterlagen/Nachweise) für BuT nicht geltend gemacht, gilt der Antrag grundsätzlich mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.

Ich beantrage für mein Kind folgende Leistungen:

A.	☐ eintägige Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung bitte teilen Sie uns unter Punkt B den Namen der Einrichtung mit
☐	mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen bitte fügen Sie eine Bestätigung der Einrichtung über die Kosten bei
☐	Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule bitte fügen Sie die Bewilligung oder Ablehnung des Schulverwaltungsamtes bei bei Ablehnung zusätzlich den Nachweis über geleistete Zahlungen an die Bogestra
☐	eine ergänzende angemessene Lernförderung bitte fügen Sie eine Kopie des letzten Zeugnisses bei Punkt C ausfüllen
☐	gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung bitte teilen Sie uns unter Punkt B mit, seit wann Ihr Kind an der Verpflegung teilnimmt
☐	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ☐ Eintrittsdatum _____ bitte teilen Sie uns unter Punkt B den Namen des Vereins mit
☐	Schulbedarfspaket SGB II Empfänger bekommen dies vom Jobcenter ausgezahlt
B.	Mein Kind besucht seit _____ und nimmt ab dem _____ an der Verpflegung teil. _____ Name der Schule / Kindertageseinrichtung / Tagespflegeperson / des Vereins
C.	Ergänzende Angaben zur Lernförderung Erhält Ihr Kind Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII? ja ☐ nein ☐

Ich bin einverstanden, dass der Anbieter eine Mitteilung über die gewährten Leistungen erhält.

Bochum, den _____ Unterschrift _____

Wichtige Hinweise:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (= unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Schulleitung), welcher Lernförderbedarf besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

- **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule**

Diese Hilfe ist vorrangig beim Schulverwaltungsamt zu beantragen. Erst mit dem Bescheid durch das Schulverwaltungsamt ist ein Antrag hier möglich.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen. Der Leistungsanbieter erhält eine Mitteilung über die gewährte Leistung.